



CRA

Bußgelder

Unternehmen, die ihre Verpflichtungen aus dem CRA nicht erfüllen, müssen mit Bußgeldern rechnen. Diese Sanktionen orientieren sich, an der Schwere des Verstoßes und der Unternehmensgröße.

Je nach Art des Verstoßes werden entsprechende Bußgelder verhängt. Bei der Festsetzung dieser werden in jedem Einzelfall alle relevanten Umstände berücksichtigt, insbesondere die Art des Verstoßes und seine Folgen (Art. 64 Abs. 5 CRA).

- **Niedrigste Bußgeldgrenze:** Bei der Weitergabe falscher, unvollständiger oder irreführender Informationen an zuständige Behörden drohen Bußgelder von bis zu 5 Millionen Euro oder bis zu 1 % des globalen Jahresumsatzes des Vorjahres, je nachdem, welcher Betrag höher ist (Art. 64 Abs. 4 CRA).
- **Mittlere Bußgeldgrenze:** Verstöße gegen u.a. die Nichterfüllung von Informationspflichten oder Meldepflichten können mit Bußgeldern von bis zu 10 Mio. EUR oder bis zu 2 % des weltweiten Jahresumsatzes geahndet werden, je nachdem, welcher Betrag höher ist (Art. 64 Abs. 3 CRA).
- **Höchste Bußgeldgrenze:** Ein Verstoß gegen die grundlegenden Anforderungen an die Cybersicherheit oder gegen die Herstellerpflichten nach Art. 13 und 14 CRA kann mit einer Geldbuße von bis zu 15 Millionen Euro oder bis zu 2,5 % des weltweiten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres geahndet werden, wobei der höhere Betrag maßgeblich ist. (Art. 64 Abs. 2 CRA).

Ausnahmen:

Die genannten Geldbußen gelten nicht für Kleinst- und Kleinunternehmen bei der Nichteinhaltung bestimmter Fristen nach Art. 14 CRA sowie für Verwalter von Open-Source-Software (Art. 64 Abs. 10 CRA).

Geldbußen können nach dem CRA zusätzlich zu oder anstelle von anderen Maßnahmen verhängt werden (Art. 64 Abs. 9 CRA). Die Mitgliedstaaten müssen die Durchsetzung der Geldbußen regeln, also z. B. Zuständigkeiten der Behörden, Verfahrensabläufe und Vollstreckung der Geldbußen.

Kontakt

Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT
Rheinstraße 75
64295 Darmstadt
Annika.Selzer@sit.fraunhofer.de
06151 869 100
Autorin: Luisa Hehn-Mark

Die vorliegenden Ergebnisse sind im Rahmen des Fraunhofer Heilbronn Forschungs- und Innovationszentrums Cybersicherheit, das durch die Dieter Schwarz Stiftung gefördert wird, entstanden.
Die hier enthaltenen Informationen sind sorgfältig erstellt worden, können eine Rechtsberatung jedoch nicht ersetzen. Eine Haftung oder Garantie dafür, dass die Informationen die Vorgaben der aktuellen Rechtslage erfüllen, wird daher nicht übernommen. Gleiches gilt für die Brauchbarkeit, Vollständigkeit oder Fehlerfreiheit, so dass jede Haftung für Schäden ausgeschlossen wird, die aus der Benutzung dieser Arbeitsergebnisse/Informationen entstehen können. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht in Fällen von Vorsatz.